

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 73 (1990)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

73. Jahrgang März 1990 Nr. 3

Adolf Bossart

«Historische Rechtstitel» der Zürcher Kirchen? Eine Petition der Winterthurer Freidenker

Von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich kann nicht behauptet werden, dass sie sich mit ihren Finanzen in einer unkomfortablen Lage befände, verfügt sie doch nicht nur über erkleckliche Einnahmen in Form der Kirchensteuer (einschliesslich der Besteuerung der juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine), sondern auch über millionenschwere jährliche Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. Zur Rechtfertigung dieser der Staatskasse entnommenen Bezüge beruft sich der Kirchenrat auf seine sogenannten «Historischen Rechtstitel». Dabei handelt es sich um nie bewiesene Ansprüche aufgrund mittelalterlicher Pfründen, die von privaten Stiftern zugunsten damaliger (römisch-katholischer) Pfarreien errichtet worden waren.

Es sind dies «Aktivposten», welche die Evangelisch-reformierte Landeskirche als ein ihr rechtmässig zustehendes Erbteil betrachtet. Mit diesem Argument wird der seltsame Brauch gerechtfertigt, demzufolge die reformierte Pfarrerschaft des Kantons Zü-

rich ihre Gehälter zur Hauptsache nicht etwa aus dem Ertrag der Kirchensteuer, sondern Jahr für Jahr aus der Staatskasse bezieht. Im Jahre 1988 waren es 27,3 Millionen (plus 1,9 Millionen für kirchliche Verwaltungskosten und 0,95 Millionen als Beiträge für Kirchenbauten und Hauptreparaturen).

Auf den Steuerzahler wartet eine gesalzene Rechnung

In Zusammenhang mit diesen seltsamen Finanztransaktionen (von denen in bescheidenerem Rahmen auch die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirchgemeinde profitieren) zeigt sich evangelischerseits ein rätselhaftes Phänomen. Je länger nämlich der Kanton Zürich seiner angeblichen Tributpflicht den anerkannten Kirchen gegenüber nachkommt, desto höher wird die Rechnung, die vom evangelisch-reformierten Kirchenrat für den Tag X bereitliegt, für den Zeitpunkt nämlich, zu dem nach dem Willen des zurzeit schlafenden Zürchervolks eine wirkliche, ehrlich gemeinte Entflechtung zwischen Staat und Kirche – bzw. Staatssäckel und Kirchenschatulle – stattfindet.

Bei dieser Rechnung handelt es sich um einen teuerungsabhängigen Kapitalbetrag von rund 300 Millionen Franken (Wert Ende 1978), den sich der Kirchenrat des Kantons Zürich im

Einvernehmen mit dem Sekretariat der Direktion des Innern als Abgeltung der sagenhaften «Historischen Rechtstitel» ausgerechnet hat. (Quelle: «Orientierung des Kirchenrates des Kantons Zürich zuhanden der Mitglieder der Kirchensynode sowie der Kirchenpflegen» vom Februar 1983.) Nach Massgabe der inzwischen eingetretenen «normalen» Teuerung (nach dem Landesindex der Konsumentenpreise) ist dieses stille kirchliche «Guthaben» auf weit über 400 Millionen Franken angewachsen. Wer indessen in der Staatsrechnung des Kantons Zürich unter dem Titel «Eventualverpflichtungen» einen entsprechenden Passivposten sucht, muss zu seiner Verwunderung feststellen, dass ein solcher Posten fehlt. Damit wird vor dem Zürchervolk eine wesentliche Tatsache verschleiert, die Tatsache nämlich, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche im Fall einer – auf die Dauer unumgänglichen – *finanziellen Entflechtung von Staat und Kirche* dem Volk der Steuerzahler keck und unverfroren eine Rechnung präsentieren wird, die bald einmal eine halbe Milliarde Franken ausmacht. Dieses Damoklesschwert, dieses Droh- und Druckmittel, will die reformierte Landeskirche auf keinen Fall aus der Hand geben, koste es, was es wolle (an kirchen-

Aus dem Inhalt

Staatsrecht	17/19
Gesellschaft/Kirche	18
Geschichte: Buchhinweis	20
Freidenkerbewegung	21/23/24
Wissenschaft	22

Fortsetzung Seite 19